

B E S C H L U S S

aus der 12. Sitzung
des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Mittwoch, 02.11.2022

Öffentlicher Sitzungsteil

2.	Planung eines weiteren Naturkindergartens im Stadtteil Günterfürst	VL-162/2022 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussvorlage vor.
STV Pfau erklärte für seine Fraktion, dass man dem Antrag zustimme.
Im Weiteren wurde dann seitens der Verwaltung auf Nachfrage erläutert, dass der Kaufvertrag rückabgewickelt werden kann, sofern die aufsichtsbehördliche Zustimmung nicht erteilt wird. Bei Unwetter können die Kinder im DGH Günterfürst untergebracht werden; im aufzustellenden Bauwagen wird eine Bio-Toilette zur Nutzung zur Verfügung stehen.
Die weiter mit anzukaufende Fläche ist aktuell verpachtet, was weiterhin so beibehalten werden soll. Die über den Grundstückskauf hinaus entstehenden Kosten können aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen nicht geschätzt werden. Hier ist zu beachten, dass mit Fördergeldern zu rechnen sein wird.
STVe Weyrauch erklärte, dass eine Rücksprache mit ihrer Fraktion nicht möglich war und sie sich der Abstimmung deshalb enthält.

Beschluss:

- 1. Im Stadtteil Günterfürst soll mit Beginn des Kitajahres 2023/2024 möglichst ab 1. August 2023 ein Naturkindergarten in städtischer Trägerschaft den Betrieb aufnehmen. Die Fördergelder sind über den Odenwaldkreis beim Land Hessen zu beantragen.**
- 2. In der Gemarkung Günterfürst, Flur 1, sind das**
 - a. Flurstück 109 mit einer Größe von 1.293 m² zum Kaufpreis von 40 €/m² und das**
 - b. Flurstück 111 mit einer Größe von 2.429 m² zum Kaufpreis von 1,20 €/m² als Standort für den geplanten Naturkindergarten zzgl. der Nebenkosten zu erwerben.**

Der Kauf erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Zustimmung im Genehmigungsverfahren.

Die Finanzierung erfolgt über die Produktgruppe 573 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen - Investitions-Nr. I-57325-09, unbebaute Grundstücke, gem. 100 HGO als überplanmäßige Auszahlung. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus der lfd. ungebundenen Liquidität.

Abstimmung:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)